



Gemeinderat am 18. Januar 2022: Kinderhaus am Fluss, Supermarkt mit Wohnungen für Taläcker, Breitband und Digitalisierung an Schulen

Wichtige und spannende Weichenstellungen zum Jahresbeginn



Noch mehr Spatenstiche für den Bau von Kindertageseinrichtungen – wie hier 2018 in Kocherstetten – sind bis 2025 nötig, um den wachsenden Bedarf an Kita-Plätzen decken zu können. Foto: Heilbronner Stimme.

In der ersten Sitzung des Gemeinderates 2022 wurde engagiert diskutiert und um Lösungen gerungen. Im Mittelpunkt stand zunächst das **Kinderhaus am Fluss**. Geplant ist der Baubeginn 2022. Der Weg dahin könnte nun etwas länger sein. Die Stadtverwaltung stellte dar, dass die heute bestehenden 22 städtischen Kindergartengruppen in den Planbezirken Künzelsau, Taläcker und Gaisbach möglichst rasch um 20 auf 42 Gruppen aufgestockt werden müssen. Dies war und ist Grundlage der Gemeinderatsklausur 2021 mit der Kommunalentwicklung Baden-Württemberg gewesen und zieht sich ebenfalls durch den beschlossenen Kindergartenbedarfsplan. Um den Bedarf decken

zu können, werden acht weitere Gruppenräume in Künzelsau, vier in Taläcker und sechs in Gaisbach benötigt. Durchaus unterschiedlich diskutiert wurde die notwendige Erhöhung von sechs auf acht Gruppen im Kinderhaus. Von Seiten des anwesenden Planers vom Architekturbüro Weindel und der Stadtverwaltung wurde dargestellt, dass im neuen Kinderhaus und auf dem Baugrundstück neben dem Hallenbad TollKÜN genügend Raumreserven geschaffen werden und auch auf der Außenanlage zur Verfügung stehen. „Die Planung wurde eng mit dem Kommunalverband Jugend & Soziales abgestimmt und auch von dort für gut befunden“, so Bürgermeister Stefan Neumann.

Die Gesamtkosten belaufen sich auf geschätzte 7,2 Millionen Euro (brutto). Neben der Anzahl der Gruppen war das Verkehrskonzept wesentlicher Bestandteil der Beratung. Von Seiten des Gemeinderates wurde auf mögliche Gefahren aufmerksam gemacht, die sich unter Umständen durch das Kinderhaus verschärfen. Dies müsse unbedingt vermieden werden. Die Stadtverwaltung ist nach einer Erhebung zu den kritischen Zeiten vor Ort bisher zu einem anderen Ergebnis gekommen. Bürgermeister Neumann sichert die Erstellung eines Verkehrskonzeptes zu, wofür die Verwaltung vom Gemeinderat ermächtigt wurde. Der Baubeschluss wurde deshalb verschoben, bis das Verkehrskonzept vorliegt.

Weiterer großer Diskussionspunkt der Gemeinderatssitzung war die Planung von Merz Objektbau aus Aalen für **zusätzliche Wohnungen und einen Supermarkt im Stadtteil Taläcker**. Die Bewohner wünschen sich schon lange ein weiteres Nahversorgungsangebot. In der Vergangenheit haben die Verwaltung, der Gemeinderat und der Gestaltungsbeirat mit Merz eine Variante mit einem Kinderhaus über dem Supermarkt diskutiert. Vor allem aus finanziellen Überlegungen setzte sich diese Variante nicht durch. Das Konzept eines freien Trägers einer Kindertageseinrichtung fand ebenfalls keine Zustimmung im Gemeinderat. Eifrig diskutiert wurde nun, ob nicht eine Fläche für ein mögliches Kinderhaus im Stadtteil Taläcker freigehalten werden sollte und damit nicht an Merz verkauft werden kann. Bisher hat der Gemeinderat Mittel für die Erweiterungen an den bestehenden Kindertageseinrichtungen (Kita) mit dem Haushalt genehmigt. Die Verwaltung ging deshalb davon aus, dass die komplette Fläche an Merz veräußert werden könnte. Ob die restlichen Flächen in Taläcker ausreichen, um ein Kinderhaus zu bauen, falls die Erweiterungen der bestehenden Kitas scheitern, konnte in der Sitzung nicht abschließend geklärt werden. Bürgermeister Neumann nahm die Idee des Gemeinderates auf, nur einen Teil an Merz zu veräußern. Damit könnte Merz den wichtigen

Supermarkt mit Parkplatz und Wohnungen realisieren, sofern das Unternehmen bestimmte Voraussetzungen erfüllt. Die restliche Fläche könnte bis zu dem Zeitpunkt zurückzubehalten werden, an dem feststeht, ob sie für ein Kinderhaus benötigt wird oder auch nicht. Dieser Variante stimmt der Gemeinderat am Ende zu.

Ebenfalls freie Fahrt signalisiert der Gemeinderat den Erweiterungsabsichten der Spedition **Hamprecht** in Kemmeten und schafft mit dem Beschluss zur Erweiterung und Änderung des gleichnamigen **Bebauungsplanes** die Voraussetzungen für den geplanten Neubau einer Produktions- und Logistikhalle. *Siehe Bekanntmachung unten.*

Für den Ausbau der **Breitbandversorgung** auf Gemarkung Gaisbach vergibt der Gemeinderat einen Auftrag in Höhe von rund einer halben Million Euro an die Netze BW GmbH. Das Unternehmen hat die Mitverlegung von Breitbandleerrohren auf einer Länge von rund 4.600 Metern im Rahmen eigener Verkabelungsarbeiten angeboten.

Einen weiteren Schritt zum neuen **Stadteingang** an der Stuttgarter Straße geht der Gemeinderat und beauftragt das Esslinger Büro Fritz Spieth Beratende Ingenieure GmbH mit den Planungsleistungen für die ersten beiden Leistungsphasen der Erschließungsmaßnahme.

Die städtischen **Schulen** haben die **Digitalisierung** auf Grundlage von erarbeiteten Medienentwicklungsplänen enorm vorangebracht. Aus Förderprogrammen wie dem DigitalPakt Schule und dem Sofortausstattungsprogramm standen und stehen Mittel zur Verfügung. Aus dem städtischen Haushalt wurde bisher knapp eine Million Euro in die Digitalisierung investiert. Ein Teil dieser Summe wird aus dem Förderprogramm DigitalPakt Schule wieder zurückfließen. Rund 550.000 Euro sind seit 2020 allein für Endgeräte der Schülerinnen und Schüler sowie für die Lehrkräfte investiert worden. Auch in den nächsten Schuljahren sollen die Fünftklässler mit Endgeräten ausgestattet werden. Hierfür werden im jeweiligen Haushalt 100.000 Euro eingeplant. Weil das alles gut betreut sein muss, hat der Gemeinderat die Stelle einer IT-Fachkraft bewilligt, die je zur Hälfte den Schulen und den übrigen Bereichen der Stadtverwaltung zugeordnet werden soll.

Als Vertreter der Stadt Künzelsau im neu gegründeten **„Abwasser-Zweckverband Hohenlohe-Kochertal“** wurden ernannt: Stadtrat Erhard Demuth, SPD & Grüne, Stadtrat Robert Volpp, CDU, und Stadtrat Johannes Rückgauer, UBK.

Die nächste öffentliche Gemeinderatssitzung findet am 22. Februar 2022 statt. Mehr Infos unter www.kuenzelsau.de.



Öffentliche Bekanntmachungen der Stadt Künzelsau

Bebauungsplan und örtliche Bauvorschriften „Änderung und Erweiterung Spedition Hamprecht“ in Kemmeten
Öffentliche Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses und der öffentlichen Auslegung des Entwurfs vom 07.02.2022 bis 11.03.2022

weiterer Entwicklungsmöglichkeiten eines für die Stadt wichtigen Gewerbebetriebes geschaffen. Die neue Produktions- und Logistikhalle soll östlich der bereits bestehenden Logistikhalle, dem Ortskern und den Verwaltungsgebäuden der Firma Hamprecht zugewandt, errichtet werden. Für den größten Teil des Plangebietes liegt derzeit kein rechtsverbindlicher Bebauungsplan vor. Um den Standort für die Firma Hamprecht nachhaltig zu sichern, bedarf es daher einer Erweiterung des Planungsrechts. Zudem wird durch eine Teilfläche in die bestehenden Bebauungspläne „Gewerbegebiet Kemmeten, Teil 1“ vom 25.11.1996 und „Spedition Heinrich Hamprecht“ vom 05.07.2016 eingegriffen, wodurch sich die Notwendigkeit der Änderung der Festsetzungen im Bereich der bestehenden Bebauungspläne ergibt.

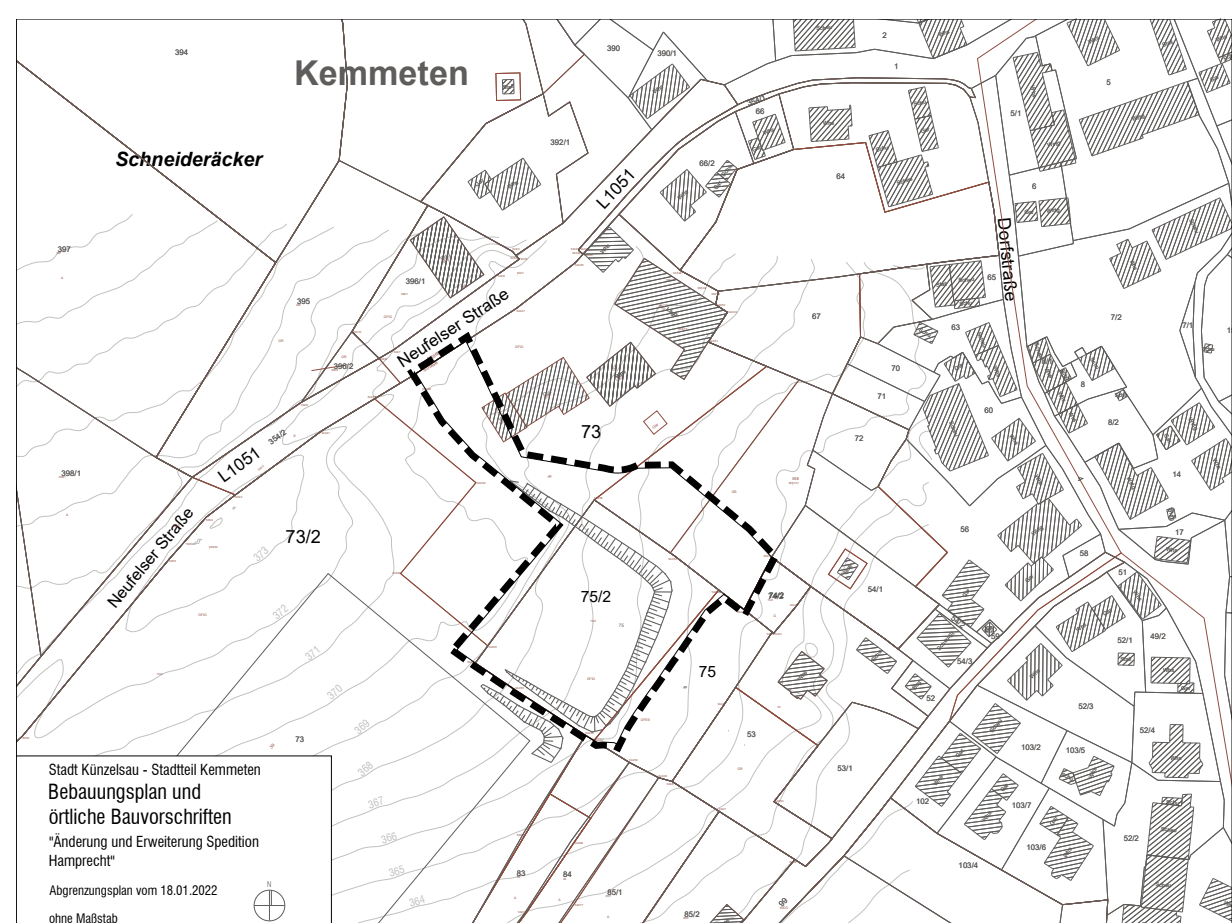
Ziele und Zwecke der Planung
Die ortsansässige Spedition Heinrich Hamprecht beabsichtigt den Neubau einer Produktions- und Logistikhalle an ihrem Standort in Künzelsau, Stadtteil Kemmeten. Dieser soll angrenzend an die bereits von der Spedition genutzten und bebauten Flächen realisiert werden. Mit der Aufstellung des Bebauungsplans „Änderung und Erweiterung Spedition Hamprecht“ verfolgt die Stadt Künzelsau das Ziel, Baurecht für die Erweiterung der Spedition Hamprecht zu schaffen. Um den Betrieb zukunftsfähig zu machen, werden somit die Grundlagen

Offenlage
Die Bebauungsplanänderung wird im beschleunigten Verfahren ohne Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB durchgeführt. Die Verpflichtung gem. § 13a Abs. 3 Nr. 2 BauGB, der Öffentlichkeit bei der Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses die Gelegenheit zu geben, sich über die allgemeinen Ziele, Zwecke und wesentlichen Auswirkungen der Planung zu unterrichten sowie sich hierzu zu äußern, wird im Rahmen der Offenlage erfüllt. Der Bebauungsplanentwurf vom 18.01.2022 und der Entwurf der örtlichen Bauvorschriften vom

18.01.2022, jeweils mit Begründung vom 18.01.2022 und den Anlagen zum Bebauungsplan und den örtlichen Bauvorschriften liegen gem. § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) i.V.m. § 3 Planungssicherstellungsgesetz (PlanSiG) in der Zeit von

Montag, 07.02.2022 bis einschließlich Freitag, 11.03.2022

im Rathaus der Stadt Künzelsau, Bürgerbüro, Stuttgarter Straße 7, 74653 Künzelsau während den üblichen Öffnungszeiten des Bürgerbüros öffentlich aus und können eingesehen werden. Der Inhalt dieser ortsüblichen Bekanntmachung sowie die oben genannten Entwurfsunterlagen können zudem während des Zeitraums der Auslegung im Internet auf der Homepage der Stadt Künzelsau unter www.kuenzelsau.de/bekanntmachungen abgerufen werden. Aufgrund der Corona-Pandemie wird dringend gebeten, die Online-Einsichtnahme auf der Homepage der Stadt Künzelsau zu nutzen! Es wird darauf hingewiesen, dass aufgrund der Corona-Pandemie das Betreten des Rathauses für Bürgerinnen und Bürger nur nach der 3 G-Regel möglich ist. Bitte beachten Sie, dass im Falle persönlicher Einsichtnahme in die Unterlagen im Rathaus eine FFP2-Maske zu tragen ist. Innerhalb der Auslegungsfrist können Stellungnahmen schriftlich, mündlich zur Niederschrift oder elektronisch unter der E-Mail-Adresse roswitha.deptner@kuenzelsau.de bei der Stadt abgegeben werden. Da das Ergebnis der Behandlung der Stellungnahmen mitgeteilt wird, ist die Angabe der Anschrift des Verfassers zweckmäßig.



Lageplan mit Geltungsbereich. Plan: Baldauf Architekten und Stadtplaner GmbH.

Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können gemäß § 3 Abs. 2 BauGB und § 4a Abs. 6 BauGB bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan und die örtlichen Bauvorschriften unberücksichtigt bleiben.

Der Bebauungsplan und die örtlichen Bauvorschriften „Änderung und Erweiterung Spedition Hamprecht“ bestehen aus folgenden Bestandteilen:
• Planteil
• Textteil
• Begründung mit Anlagen:
• Faunistische Untersuchungen mit spezieller artenschutzrechtlicher Prüfung für das Bauvor-

haben „Neubau Produktions- u. Logistikhalle, Spedition Hamprecht“, Stadt Künzelsau, Stadtteil Kemmeten, planbar güthler, Ludwigsburg, 30.07.2021
• Verlegung der Kompensationsmaßnahme Nr. 6 zum Bebauungsplan „Änderung und Erweiterung Spedition Hamprecht“, Stadt Künzelsau, Stadtteil Kemmeten, planbar güthler, Ludwigsburg, 03.12.2021
• Schallimmissionsprognose „Ermittlung und Beurteilung der schalltechnischen

Auswirkungen durch und auf das Bebauungsplangebiet „Änderung und Erweiterung Spedition Hamprecht“ in Kemmeten-Künzelsau“, Kurz und Fischer GmbH – Beratende Ingenieure, Winnenden, 16.12.2021
• Baugrunduntersuchung mit Gründungsberatung, Künzelsau Kemmeten, Neubau Halle 02, Büro für Ingenieurgeologie BFI Zeiser GmbH & Co. KG, Ellwangen, 13.10.2021
Künzelsau, den 20.01.2022
Stefan Neumann, Bürgermeister